



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 03
Telefax 041 210 05 73
bildung@lu.ch
www.bkd.lu.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung
und Innovation SBFI
Abteilung Allgemeine Bildung und
Bildungszusammenarbeit
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Luzern, 22. Januar 2013

Protokoll-Nr.: 86

Totalrevision des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz, SR 416.0) - Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern den indirekten Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative „Stipendieninitiative“ des Verbandes Schweizer Studierendenschaften (VSS) grundsätzlich begrüsst.

Wir teilen die Ansicht, dass die Forderung der Initiative nach einer Verlagerung der Rechtssetzungskompetenzen über die Vergabe und Finanzierung von Ausbildungsbeiträgen für den Tertiärbereich auf die Bundesebene im heutigen Zeitpunkt problematisch wäre. Mit der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-Konkordat) wurde auf Kantonsebene bereits ein Weg beschritten, welcher zudem sinnvollerweise über eine Harmonisierung im Tertiärbereich hinausgeht. Die Ausstrahlungskraft und Wirkung des Konkordates sollte abgewartet werden. Weil das Anliegen der Initianten nach einer bundesweiten Harmonisierung jedoch durchaus verständlich und berechtigt erscheint und vorerst offen bleibt, ob sämtliche Kantone dem Konkordat beitreten werden, spricht unseres Erachtens nichts dagegen, dass der Entwurf für die Gewährung von Bundesbeiträgen neu ausdrücklich an den grundlegenden formellen Harmonisierungsbestimmungen des Stipendien-Konkordates anknüpft. Dadurch kann eine Harmonisierung im Tertiärbereich im Sinne der Konkordatsbestrebungen, jedoch unabhängig von einem Beitritt, gefördert werden.

Die Forderung der Initianten nach einem bedeutenden Ausbau der Leistungen im Tertiärbereich erachten wir als unberechtigt, soweit eine Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen angestrebt wird. Im Übrigen ist die Frage der Vergabe eine Frage der verfügbaren Mittel. Eine Erhöhung der Bundessubventionen würden wir begrüssen, wenn der Mehraufwand nicht mit unzweckmässigen Abstrichen im Bildungs- Forschungs- und Innovationsbereich kompensiert wird.

Den Systemwechsel bei der Verteilung der Bundessubventionen unterstützen wir. Die Gewährung der Beiträge nach Massgabe der effektiv durch die Kantone erbrachten Leistungen erscheint in der Tat zweckmässiger als das Kriterium der Wohnbevölkerung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Bildungs- und Kulturdirektor

Beilage:
Fragebogen